



Bundesinstitut für
Bau-, Stadt- und
Raumforschung
(BBSR)

im
Bundesamt
für Bauwesen und
Raumordnung
(BBR)



BBSR • Postfach 21 01 50 • 53156 Bonn
Stadt Dessau-Roßlau
Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Denkmalpflege
Finanzrat-Albert-Straße 2

06862 Dessau-Roßlau

POSTEINGANG				
im Amt für Stadtplanung und Denkmalpflege				
am: - 6. FEB. 2012				
PE Nr.: 410112 W.				
61-0	61-1	61-2	61-3	61-4
Ru			CU	

O. Jahn
7.2.12

Datum 30.01.2012
Ihr Zeichen
Unser Zeichen SWD – 10.16.05.001.73
Kontakt susann.roessler@bbr.bund.de
Telefon +49 228 99401-1635
Telefax +49 228 9910401-1635

Betrifft Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten 2010 – 2014
Welterbe: Gartenreich Dessau-Wörlitz und Das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau
Projekt: Dessau-Roßlau 2010
Bezug Mein Zuwendungsbescheid vom 25.11.2010 i. d. F. des Änderungsbescheides vom 22.12.2010
Ihr Änderungsantrag vom 15.12.2011 nebst Anlagen
Anlagen 1. Ausgaben- und Finanzierungsplan, Stand: 14.12.2011
2. Änderungsantrag vom 15.12.2011
3. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk), Stand: 01.01.2012

Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn

Telefon Bonn:
+49 228 99401-0

DB•Bonn-Mehlem
Bus•Bahnhof Mehlem

Fasanenstraße 87
10623 Berlin

S•U•Zoologischer Garten

Telefon Berlin:
+49 30 18401-0

Telefax:
+49 228 99401-1270
eMail:
Zentrale@BBR.Bund.de

2. Änderungsbescheid zum Zuwendungsbescheid vom 25.11.2010

1. Zweckbestimmung

Die mit Bescheid vom 25.11.2010 i.d.F. des Änderungsbescheides vom 22.12.2010 gewährte Bundeszuwendung ist bestimmt zur Umsetzung des Projektes „Dessau-Roßlau 2010“, welches in 5 Teilprojekte aufgeteilt ist. Die meinem Zuwendungsbescheid i.d.F. des Änderungsbescheides vom 22.12.2010 zugrundeliegende Projektbeschreibung wird durch Ihren Änderungsantrag vom 15.12.2011 ergänzt. Die dort dargestellten Veränderungen des 5. Teilprojektes „Besucher- und Ausstellungszentrum Bauhaus Dessau“ werden für verbindlich erklärt. Der als Anlage 2 beigefügte Änderungsantrag ist Bestandteil dieses Bescheides.



2. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:

Den als Anlage 1 beigefügten Ausgaben- und Finanzierungsplan, Stand: 14.12.2011, erkläre ich nach Maßgabe der ANBest-Gk für verbindlich. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen danach 5.033.444,44 Euro.

3. Finanzierungsplan / Bereitstellung der Bundesmittel

Mit der Zuwendung übernimmt der Bund nunmehr 90 v. H. der im Ausgaben- und Finanzierungsplan dargestellten zuwendungsfähigen Ausgaben (Anteilfinanzierung nach § 44 BHO), wobei die maximale Bundeszuwendung 4.530.100,00 Euro beträgt. Die Finanzierung der o. g. Gesamtausgaben stellt sich wie folgt dar:

Eigenmittel	503.444,44 €
Bundesmittel (90 %)	4.530.100,00 €
<u>Summe</u>	<u>5.033.444,44 €</u>

Die bewilligten Bundesmittel stelle ich nunmehr in folgenden Raten zur Verfügung:

- Haushaltsjahr 2011 bis zu 704.690,00 Euro (bereits ausgezahlt)
- Haushaltsjahr 2012 bis zu 550.980,00 Euro
- Haushaltsjahr 2013 bis zu 1.047.960,00 Euro
- Haushaltsjahr 2014 bis zu 2.226.470,00 Euro

Auf Ziffer 8.5 ANBest-Gk weise ich ausdrücklich hin.

4. Änderung der Allgemeinen Nebenbestimmungen

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) wurden zum 01.01.2012 an die Neufassung der VV Nrn. 7.2, 7.4, 8.2.5 und 8.7 zu § 44 BHO angepasst. Die Änderungen betreffen das Verfahren zum Mittelabruf und die alsbaldige Verwendung der ausgezahlten Zuwendungen. Nach Nr. 8.5 liegt eine alsbaldige Verwendung im Anforderungsverfahren vor, wenn die Mittel innerhalb von sechs Wochen nach Auszahlung für fällige Zahlungen verbraucht werden. Hinsichtlich der Umsetzung der Abrufrichtlinie zum 01.10.2012 werden sie zu gegebener Zeit informiert.

Die als Anlage 3 beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk), Stand 01.01.2012 erkläre ich zum Bestandteil dieses Änderungsbescheides.

5. Zeitplanung und Berichtspflichten

Der Zeitplan für die Realisierung des Fördervorhabens ist knapp bemessen. Auf die Einhaltung der Zeitplanung, insbesondere das Ende des Bewilligungszeitraums zum 31.12.2014 weise ich ausdrücklich hin. Im Rahmen der halbjährlichen Berichtspflichten wird die Darlegung des aktuellen Stands der Planungen innerhalb des Zeitplans erwartet, ebenso ist auf den Stand der planerischen Vorbereitung der weiteren, noch nicht durchfinanzierten Bausteine des clusterförmigen Besucher- und Ausstellungszentrums einzugehen.

6. Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt

Bei allen baulichen Veränderungen an den Bauhausgebäuden oder in deren unmittelbarem Umfeld ist das Landesamt für Denkmalpflege mit einzubeziehen. Über die Abstimmungen ist mir regelmäßig zu berichten.

7. Sonstige Regelungen

Die übrigen im Zuwendungsbescheid vom 25.11.2010 und Änderungsbescheid vom 22.12.2010 festgelegten Regelungen und Termine bleiben unverändert bestehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Deichmanns Aue 31-37, 53179 Bonn, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Susann Rößler

Ausgaben- und Finanzierungsplan

Programm: Investitionsprogramm: nationale UNESCO-Weiterbeständen 2010 - 2014
 Projekt: Weiterbe Dessau-Roßlau 2010
 Aktenzeichen: SWD - 10.16.05.001.73

Stand: 14.12.2011

1. Ausgabenplanung	Umwzusetzende Maßnahmen	2011	2012	2013	2014	Gesamt
1.1	Projektspezifische Maßnahmen					
1.1.1	1. Teilprojekt: Sanierung Schloss Georgium bauliche Instandsetzung mit Brand- und Sicherheitstechnik	120.000,00	222.200,00	574.500,00	1.083.300,00	2.000.000,00
1.1.1.1	Planung Leistungsphasen 1 - 8, Vergabe	120.000,00	222.200,00	57.800,00	0,00	400.000,00
1.1.1.2	Bauführung einschl. Bauüberwachung	0,00	0,00	516.700,00	1.083.300,00	1.600.000,00
2.1.1	2. Teilprojekt: Denkmalpflegerische Zielplanung; Bauten der Moderne – Meisterhäuser	41.100,00	80.000,00	28.900,00	0,00	150.000,00
1.1.1.2	Bauten der Moderne - Meisterhäuser	41.100,00	80.000,00	28.900,00	0,00	150.000,00
3.1.1	3. Teilprojekt: Neuer Begräbnisplatz - Historischer Friedhof - Substanzsicherung des Erdmannsdorffportal	25.000,00	105.000,00	20.000,00	0,00	150.000,00
3.1.1.1	Planung und Voruntersuchungen	25.000,00	10.000,00	0,00	0,00	35.000,00
3.1.1.2	Reparatur und Sanierung	0,00	95.000,00	20.000,00	0,00	115.000,00
4.1.1	4. Teilprojekt: Wiederherstellung der Raumbezüge durch Reparatur der Kleinarchitekturen im Georgengarten	0,00	10.000,00	40.000,00	250.000,00	300.000,00
4.1.1.1	Planung und Voruntersuchungen	0,00	10.000,00	40.000,00	10.000,00	60.000,00
4.1.1.2	Reparatur und Sanierung - Vasenhaus	0,00	0,00	0,00	55.000,00	55.000,00
4.1.1.3	Reparatur und Sanierung - Ruinenbrückenensemble	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
4.1.1.4	Reparatur und Sanierung - Widderkopfbau	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
4.1.1.5	Reparatur und Sanierung - Waldersees Sitz	0,00	0,00	0,00	45.000,00	45.000,00
4.1.1.6	Reparatur und Sanierung - Spingentor	0,00	0,00	0,00	120.000,00	120.000,00
5.1.1	5. Teilprojekt: Besucher- und Ausstellungszentrum Bauhaus Dessau	537.200,00	175.500,00	694.244,44	1.026.500,00	2.433.444,44
5.1.1.1	Gesamtkonzeption, Planung und Nebenkosten Ausstellung/ Vermittlung, Maßnahmen Stiftung Bauhaus Dessau	89.533,33	29.250,00	115.707,41	171.083,33	405.574,07
5.1.1.2	Ausführung Baustein Besucher- und Ausstellungszentrum, Bauhausgebäude	403.515,26	131.826,00	521.478,45	771.050,66	1.827.870,37
5.1.1.2.1	- Besucherempfang und Information	403.515,26	111.826,00	282.369,74	10.000,00	807.711,00
5.1.1.2.2	- Historische Innenräume, Vermittlungszonen, Ausstattung für Ausstellungen	0,00	20.000,00	239.108,71	761.050,66	1.020.159,37
5.1.1.3	Konzeption, Planung und Nebenkosten, Ausführung Meisterhäuser	44.151,41	14.424,00	57.058,58	84.366,01	200.000,00
Gesamtausgaben		723.300,00	592.700,00	1.357.644,44	2.359.800,00	5.033.444,44

2. Finanzierungsplanung

Zuordnung Projektkosten	2011	2012	2013	2014	Gesamt	
2.1	Eigenmittel (der Kommune)	18.610,00	41.720,00	309.684,44	133.330,00	503.344,44
2.2	Landesmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Drittmittel (unbeteiligter Dritter, z.B. Stiftungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Bundesmittel (Zuwendung)	704.690,00	550.980,00	1.047.960,00	2.226.470,00	4.530.100,00
2.4.1	Bundesmittel (Zuwendung) - prozentualer Anteil	97,43%	92,96%	77,19%	94,35%	90,00%
Gesamtsumme		723.300,00	592.700,00	1.357.644,44	2.359.800,00	5.033.444,44